

Vorlage Nr.: 2023/074

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Schad	21.08.2023

Bericht zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Antrag seitens der Fraktion DIE LINKE vom 02.08.2021 zur Einführung der YouCard bzw. Bildungskarte für eine aufwandsminimierende Abrechnung der Leistung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 07.11.2022 zurückgestellt. Grund hierfür waren die im Rahmen der Sitzung dargestellten zu erwartenden Veränderungen seitens der Bundesregierung in Bezug auf das geplante Gesetzesvorhaben der Kindergrundsicherung und den geplanten BuT-Aktionen seitens des Jobcenters Kreis Recklinghausen. Nachfolgend werden die umgesetzten BuT-Aktionen inklusive der daraus hervorgegangenen aktuellen Daten hinsichtlich des Mittelabflusses dargestellt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), das die Bundesregierung im April 2011 ins Leben rief und das in 2019 durch das Starke-Familien-Gesetz weiterentwickelt worden ist, soll die gesellschaftliche Teilhabe und gleichgestellte Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien sicherstellen. Dieses Gesetz sorgt auch dafür, dass die Leistungen nicht mehr beantragt werden müssen, lediglich ist ein Abruf der Mittel von Nöten.

Unterstützung gibt es in sechs Leistungsarten:

- bei Schulausflügen und Klassenfahrten,
- bei der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- bei der Schülerbeförderung,
- bei zusätzlicher Lernförderung und
- der Mittagsverpflegung in Kita und Schule sowie
- für die soziale und kulturelle Teilhabe.

Im Kreis Recklinghausen wird das bundesfinanzierte BuT in allen kreisangehörigen Städten erfolgreich umgesetzt. Bedingt durch die pandemische Lage war in den Jahren 2020 und 2021 der Mittelabfluss jedoch rückläufig.



Klimpel
Landrat



Schad
Fachbereichsleitung

Im Jahr 2022 wurden eine Vielzahl von Aktivitäten durchgeführt, um den Mittelabfluss zu steigern und die Nachfrage bezüglich des Bildungs- und Teilhabepakets bei den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Kreis Recklinghausen zu erhöhen.

Für diese BuT-Offensive wurde beispielsweise:

- das Bildungspaket als Teil des Beratungskonzepts für Neukunden im Jobcenter Kreis Recklinghausen verstärkt etabliert und die Kundinnen und Kunden werden explizit auf die Leistungen hingewiesen
- die Darstellung auf der Homepage des Jobcenters Kreis Recklinghausen verbessert, indem ein Kontaktformular erstellt wurde und darüber hinaus die Einrichtung der Funktion des Dokumenten-Uploads nachfolgen wird
- ein Informationsvideo über verschiedene Kanäle zur Verfügung gestellt
- der BuT-Flyer aktualisiert und an alle Leistungsberechtigten einschließlich eines Anschreibens verschickt
- der BuT-Flyer in häufig benötigten Sprachen, wie englisch, französisch, russisch, ukrainisch übersetzt und an Schulen, Jugendämter, gemeinnützige Träger, Vereine, etc. im Kreis durch die Städte verteilt

Zusätzlich wurde das Bildungspaket auf Veranstaltungen und Messen im Kreis Recklinghausen beworben.

Aufwand für Leistungen für Bildung- und Teilhabe im SGB II

Leistungskomponente	2020	2021	2022
Ausflüge / Fahrten	260.567,36 €	242.898,61 €	980.846,90 €
Schulbedarf	2.225.082,22 €	2.268.448,76 €	2.281.911,37 €
Schülerbeförderung	63.456,86 €	63.546,52 €	56.801,50 €
Lernförderung	884.674,92 €	846.798,37 €	936.398,10 €
Mittagsverpflegung	2.671.644,84 €	2.437.403,35 €	3.233.708,94 €
Soziokulturelle Teilhabe	299.721,83 €	207.287,88 €	273.987,83 €
Gesamt	6.405.148,03 €	6.066.383,49 €	7.763.654,64 €

Im Jahr 2022 wurden 7.763.654,64 Euro für BuT-Leistungen aufgewendet. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung der Aufwendungen um 27,98 %.

Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II

Um den Zugang der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen zu erleichtern und um bürokratische Hürden abzubauen, wird an weiteren digitalen Lösungen gearbeitet, die, wie bereits erwähnt, in der Umsetzung sind.

Trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2022, lag das Niveau der Inanspruchnahme der Leistungen für BuT auch deutlich über dem Wert des Jahres 2019 (vor Corona).

Im ersten Halbjahr 2023 zeichnet sich eine weitere Steigerung von 23 % ab. Dies entspricht einem absoluten Plus von ca. 700.000 €. Bei gleichbleibender Steigerung würde der Zuwachs zum Jahresende ca. 1,8 Mio. € betragen. Dem „politischen Ziel“ eine möglichst hohe Inanspruchnahme zu realisieren, wird daher erfolgreich nachgekommen.

Ausblick

Die Bundesregierung plant in der aktuellen Legislaturperiode die Einführung einer sogenannten Kindergrundsicherung, die u.a. die bisherigen SGB II-Leistungen für Kinder und Jugendliche, den Kinderzuschlag und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets zusammenfassen bzw. neu konzeptionieren soll. Es bleibt aus Sicht der Verwaltung abzuwarten, inwieweit es Anpassungsbedarfe beim etablierten System der BuT-Umsetzung im Kreis Recklinghausen auf Grundlage der Änderungen geben wird.

Daher bietet sich aus aktuellem Stand die Einführung der YouCard nicht an.